

Entgeltordnung der Gemeinde Gremersdorf,
Kreis Ostholstein, für den Kindergarten in Gremersdorf

1. Für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens in Gremersdorf ist von den Eltern der betreuten Kinder ein Kindergartenbeitrag zur teilweisen Deckung der Kosten zu entrichten. Wegen der Vorhaltekosten sind auch in den Sommerferien in den Fällen von Urlaub, Krankheit und Fehlzeiten anderer Art volle Monatsbeiträge zu entrichten.

2. Der Kindergartenbeitrag beträgt ab 01.08.1993 DM 120,-- monatlich. Der Beitrag ist jeweils im voraus zum ersten jeden Monats an die Amtskasse Oldenburg-Land zu entrichten. Die Amtskasse unterhält folgende Konten:

Kreissparkasse Ostholstein,
Konto-Nr. 51.000.057, BLZ 213 522 40

Volksbank von 1860 eG, Neustadt in Holstein,
Konto-Nr. 501 000, BLZ 213 900 08

Postgiroamt Hamburg,
Konto-Nr. 3229 94-207, BLZ 200 100 20

Als Zahlungsweise wird das Lastschriftverfahren vorgeschlagen. Ein entsprechender Vordruck ist dem Anmeldeformular beigelegt.

3. Bei Zahlungsver säumnis von mehr als zwei Monatsbeiträgen verliert das Kind seinen Kindergartenplatz.

4. Der Kindergartenbeitrag kann auf Antrag ermäßigt werden, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird (Sozialstaffelung). Für die Ermittlung der Ermäßigung aufgrund der Sozialstaffelung gelten die Richtlinien des Kreises Ostholstein über die Förderung von Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung. Findet die Sozialstaffelung wegen Überschreitung der Einkommensgrenze keine Anwendung beträgt der Kindergartenbeitrag für das 2. Kind 84,-- DM und ab dem 3. Kind 48,-- DM.

5. Die Entgeltsordnung tritt am 01. August 1993 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 23. Juni 1993

(L.S.)

- Klinckhamer -
(Bürgermeister)